

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Bernd Bormann

Telefon: 04252/391-414

Datum: 05.04.2013

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0062/13

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	16.04.2013	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	18.04.2013	nicht öffentlich

Betreff:

Anträge auf Ausweisung von Sondergebieten für die Errichtung von Biogasanlagen

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung

Sachverhalt/Begründung:

Biogasanlagen sind unter bestimmten Voraussetzungen im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) privilegiert zulässig.

Ein wesentlicher Bestandteil der Zulässigkeitsvoraussetzungen ist seit der Novellierung des BauGB im Jahre 2011 die Begrenzung der Kapazität auf 2,0 Megawatt Feuerungswärmeleistung und die Begrenzung der Produktion auf 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr.

Bis ins Jahr 2011 galt die Regelung, dass die installierte elektrische Leistung der Anlage 0,5 MW nicht überschreiten durfte.

Die neue Regelung erlaubt je nach Leistungsfähigkeit des angeschlossenen Verbrennungsmotors eine elektrische Leistung von ca. 0,7 MW (1 MW Feuerungswärmeleistung = ca. 350 Kilowatt elektrische Leistung).

Größere Anlagen bedürfen einer Planung durch die Samtgemeinde (Änderung des Flächennutzungsplanes) und der jeweiligen Gemeinde (Aufstellung eines Bebauungsplanes) weil diese Anlagen nur in Gewerbegebieten oder Sondergebieten zulässig sind.

Bereits im November des vergangenen Jahres hatten mehrere Landwirte aus Süstedt sowohl im Rat der Gemeinde Süstedt als auch im Samtgemeindeausschuss (SGA) ihre Planungen zum Bau einer nicht privilegierten Biogasanlage im Süstedter Ortsteil Uenzen vorgestellt. Diese Anlage soll eine Größe von 2,0 MW elektrische Leistung haben. Die entsprechenden Präsentationsunterlagen sind allen Ratsmitgliedern übersandt worden.

In seiner Sitzung vom 13.12.2012 hatte sich der SGA grundsätzlich mit der Ansiedlung dieser Biogasanlage und den planungsrechtlichen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt aber noch keine abschließende Empfehlung formuliert, da das Thema zunächst in den Fraktionen und darauf aufbauend über den Planungsausschuss an den Samtgemeinderat herangetragen

werden soll.

Zwischenzeitlich haben drei Betreiber von bestehenden privilegierten Biogasanlagen darauf hingewiesen, dass sie mit ihren Anlagen die vom BauGB vorgeschriebenen Höchstproduktionswerte erreicht haben aber in der Lage wären deutlich mehr Leistung zu erzielen.

Daher haben diese drei Betreiber unabhängig voneinander jeweils für ihre Anlage ebenfalls beantragt ein Sondergebiet „Biogas“ im Flächennutzungsplan darzustellen und einen Bebauungsplan zu erlassen.

Aus diesem Grunde ist grundsätzlich zu entscheiden, ob in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen weitere Standorte für nicht privilegierte Biogasanlagen im Flächennutzungsplan dargestellt werden sollen.

Derzeit befinden sich in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sieben privilegierte Biogasanlagen und zwei größere Anlagen an ausgewiesenen Sonderstandorten.

Die Standorte sind auf der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Fortschreibung 2011 / 2012 der Biomassepotentialstudie für den Landkreis Diepholz (erstellt von der Landwirtschaftskammer) fasst die relevanten Daten für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auf dem ebenfalls als Anlage beigefügten Auszug umfassend zusammen.

Bernd Bormann

Horst Wiesch

Anlage

Auszug Biomassestudie

Standorte Biogasanlagen SG